

**D&O-Versicherung für Geschäftsführer und Manager**

Wer unternehmerische Verantwortung trägt, muss Entscheidungen treffen – oft unter Zeitdruck und auf Basis unvollständiger Informationen.

Geschäftsführer, Vorstände und leitende Angestellte eines Unternehmens, eines Vereins oder einer Stiftung bewegen sich dabei in einem komplexen rechtlichen Umfeld.

Was dabei leicht in den Hintergrund gerät: Viele Entscheidungen können persönliche Haftungsfolgen haben, selbst dann, wenn sie nach bestem Wissen und Gewissen getroffen wurden.



Haften für Entscheidungen ... wenn Verantwortung ins Risiko führt

Persönliche Verantwortung endet nicht bei der Gesellschaft

In Deutschland haften Organmitglieder für Pflichtverletzungen grundsätzlich persönlich und mit ihrem Privatvermögen. Das betrifft nicht nur vorsätzliche Verstöße, sondern auch einfache Fahrlässigkeit.

Typische Haftungsauslöser sind etwa:

- unzureichende Kontrolle oder Organisation,
- fehlerhafte Investitions- oder Personalentscheidungen,
- Versäumnisse bei gesetzlichen oder steuerlichen Pflichten sowie
- unklare oder nicht dokumentierte Entscheidungsprozesse.

Ansprüche können von außen an das Unternehmen oder den Verein herangetragen werden, kommen jedoch häufig auch aus der eigenen Gesellschaft, etwa im Rahmen von Regressforderungen oder nach einem Gesellschafter- oder Vorstandswechsel.

Haftungsrisiken frühzeitig einordnen

Nicht jeder Vorwurf führt automatisch zu einer Verurteilung. Dennoch entstehen bereits bei der Prüfung von Ansprüchen erhebliche Kosten. Rechtsberatung, Verteidigung und mögliche Vergleichslösungen binden Zeit und finanzielle Ressourcen. Für Entscheidungsträger ist es daher sinnvoll, sich frühzeitig mit dem eigenen Haftungsprofil auseinanderzusetzen und mögliche Risiken realistisch einzuordnen.

Lösung: D&O-Versicherung – Absicherung im beruflichen Umfeld

Die D&O-(Directors & Officers)-Versicherung ist eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Führungskräfte und Organe. Sie greift, wenn persönliche Haftungsansprüche wegen beruflicher Entscheidungen geltend gemacht werden.

Der Versicherungsschutz umfasst typischerweise:

- die Prüfung, ob ein Anspruch berechtigt ist,
- die Abwehr unbegründeter Forderungen und
- die Übernahme berechtigter Schadensersatzansprüche im Rahmen der vereinbarten Deckung.

Ziel der D&O-Versicherung ist es, Entscheidungsträger finanziell zu entlasten und sie im Haftungsfall nicht allein zu lassen.

Ein angemessener Haftpflichtschutz ersetzt natürlich keine sorgfältige Entscheidungsfindung, aber er ergänzt sie. Wer die eigenen Risiken kennt und sinnvoll absichert, schafft die Grundlage für souveränes Handeln. So bleibt der Fokus auf der Aufgabe selbst: fundierte Entscheidungen im Interesse des Unternehmens treffen zu können.

Markus von Ulardt

Inhaltsversicherung für Vereine

Alles safe im Vereinsheim?

Vereine leben vom Engagement ihrer Mitglieder und von den Dingen, die sie für ihre Arbeit benötigen. Das können zum Beispiel Sportgeräte, Musikinstrumente, Technik, Büromöbel oder auch Ausstattungen für Vereinsheime und Veranstaltungsräume sein. Vieles davon wird über Jahre angeschafft, oft durch Mitgliedsbeiträge und Spenden sowie ehrenamtlichen Einsatz. Umso wichtiger ist es, diese Werte angemessen abzusichern.

Welche Risiken bestehen?

Auch Vereine sind vor unvorhersehbaren Schäden nicht geschützt. Ein Brand im Vereinsheim, ein Leitungswasserschaden im Proberaum oder ein Einbruchdiebstahl können erhebliche finanzielle Folgen haben. Häufig sind es nicht nur einzelne Gegenstände, sondern große Teile der gesamten Ausstattung, die betroffen sind. Ohne ausreichenden Versicherungsschutz kann dies den Vereinsbetrieb erheblich beeinträchtigen und im schlimmsten Fall sogar den Verein in seiner Existenz gefährden.

Was leistet eine Inhaltsversicherung?

Die Inhaltsversicherung für Vereine hat Ähnlichkeit mit der privaten Hausratversicherung oder der Inventarversicherung eines Unternehmens. Sie schützt das bewegliche Vereinsvermögen, also alle Gegenstände, die nicht fest mit einem Gebäude verbunden sind.

Dazu zählen unter anderem:

- Vereins- und Sportgeräte,
- Musikinstrumente und technische Anlagen,
- Büroeinrichtungen und Verbrauchsmaterial,
- Ausstattung von Vereinsheimen, Lagerräumen oder Werkstätten.

Versichert sind in der Regel Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel sowie Einbruchdiebstahl und Vandalismus. Je nach Bedarf kann Versicherungsschutz um zusätzliche Bausteine wie Glas- oder Elektronikversicherung ergänzt werden.

Besondere Anforderungen von Vereinen berücksichtigen

Vereine unterscheiden sich stark in ihrer Struktur und Nutzung. Geräte werden ausgeliehen, transportiert oder an wechselnden Orten eingesetzt. Auch ehrenamtlich genutzte Räume oder gemeinsam verwendete Gebäude stellen besondere



Anforderungen an den Versicherungsschutz. Eine pauschale Lösung reicht hier oft nicht aus. Daher ist eine individuelle Beratung bei einem Fairsicherungsladen oder einem Fairsicherungsbüro empfehlenswert.

Wichtig ist dabei, den tatsächlichen Wert des Vereinsinventars realistisch zu erfassen und regelmäßig zu überprüfen.

Eine unzureichende Werterfassung kann im Schadenfall zu spürbaren Kürzungen führen.

Eine gut abgestimmte Inhaltsversicherung hilft, finanzielle Belastungen nach einem Schaden aufzufangen und den Vereinsbetrieb möglichst schnell wieder aufzunehmen. Sie schützt nicht nur Sachwerte, sondern auch das Engagement und die Arbeit vieler Ehrenamtlicher.

Markus von Ulardt

Spezial-Strafrechtsschutz

Ich tu doch nichts Verbotenes!?

»Ich lass mir doch nichts zuschulden kommen! Wozu sollte ich dann einen speziellen Strafrechtsschutz brauchen?« Diese Frage stellt man sich natürlich zu Recht. Aber ganz so einfach ist es leider nicht.

Wer *vorsätzlich* eine Straftat begeht, kann natürlich nicht die Hilfe seines Rechtsschutzversicherers in Anspruch nehmen,

aber: Jeder und jede kann durch *falsche Verdächtigung* oder *fahrlässiges Vergehen* in Bedrängnis geraten. Und genau dann greift der Spezial-Strafrechtsschutz.

Betrug, Steuerhinterziehung, Körperverletzung, unterlassene Hilfeleistung, Verstoß gegen Geheimhaltungspflichten oder auch Bodenverunreinigung – das und noch Vieles mehr könnte man Ihnen vorwerfen. Egal, ob es sich um eine falsche Anschuldigung oder einen unbewussten Verstoß handelt: Liegt erst eine Anzeige vor, muss auch ermittelt werden. Und das verlangt von Ihnen nicht nur gute

Nerven, sondern es kommen schnell erhebliche Kosten auf Sie zu.

Zumindest diese Kosten wird – bis auf die vereinbarte Selbstbeteiligung – Ihr Rechtsschutzversicherer übernehmen.

Der Spezial-Strafrechtsschutz ist ein zusätzlicher Baustein, der in einer Rechtsschutzversicherung enthalten sein kann. In einigen wenigen Fällen wird dieser Schutz sogar als optionale Ergänzung zur Privathaftpflichtversicherung angeboten. Lassen Sie sich von uns beraten.

Angela Petig

Private Unfallversicherung

Gegen Unfälle gut abgesichert – oder etwa doch nicht?

Immer wieder taucht die Frage auf: Brauche ich eine private Unfallversicherung? Wenn ich krank bin, zahlt meine Krankenversicherung schließlich die Behandlung und mehr.

Auch von der Berufsgenossenschaft erhalte ich gegebenenfalls eine Leistung. Hat jemand anders den Unfall verschuldet, zahlt dessen Versicherung.

All das stimmt, aber trotzdem macht nichts davon eine private Unfallversicherung überflüssig! Ein Beispiel aus einem Fairsicherungsbüro: Herr H., ein Kunde, der sein Geld als Entertainer und Schauspieler verdient, wird auf seinem Fahrrad von einem LKW-Fahrer übersehen. Bei dem Unfall verliert er mehr als die Hälfte eines Beins. Ein Schicksalsschlag, der aber dank der privaten Unfallversicherung finanziell gut aufgefangen werden konnte.

Natürlich erstattete die GKV die Behandlung im Krankenhaus und auch die nachfolgenden Therapien. Aber für eine Pro-

these zahlte sie nur die einfache Ausführung – damit hätte der Verunfallte seinen Beruf nicht oder nur noch teilweise weiter ausüben können. Mit der Leistung aus seiner Unfallversicherung konnte er eine so gute Prothese finanzieren, dass er sein Leben fast ohne Einschränkungen weiterführen kann.

Die Berufsgenossenschaft erbrachte in diesem Fall keine Leistung, da sich der Unfall in der Freizeit ereignete. Und auf eine Entschädigung vom Unfallverursacher wartet Herr H. rund drei Jahre nach dem Unfall immer noch. Erst jetzt findet eine Verhandlung statt.

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung bestand in diesem Fall nicht, sie hätte aber auch nicht zum gleichen Ergebnis geführt: Denn Herr H. wollte keine Rente beziehen, sondern weiter seinem Beruf nachgehen. Und das ist dank der sehr guten, aber auch sehr teuren Prothese möglich.

Angela Petig



Vorgehen bei einem Unfall

Schnell melden, keine Leistungen verlieren!

Zum Glück haben Sie sich vor langer Zeit für den Abschluss einer Unfallversicherung entschieden und jetzt kommt es tatsächlich zu einem Unfall:

Was ist zu tun, worauf müssen Sie achten?

Zuerst einmal begeben Sie sich natürlich in ärztliche Behandlung, auch wenn der Unfall – hoffentlich! – nicht so schwer war, dass Sie sofort ins Krankenhaus müssen. Machen Sie nicht den Fehler, die möglichen Folgen zu unterschätzen!

Oft denkt man zunächst: »Ist doch noch mal gut gegangen!« und merkt erst Stunden oder sogar Tage später, welche inneren Verletzungen man davon getragen hat. Schmerzen treten häufig verspätet auf, zudem könnten Sie unter Schock ste-

hen und die Sache vielleicht gar nicht richtig beurteilen.

Zu diesem Zeitpunkt können Sie noch nicht wissen, ob Ihre Verletzung folgenlos ausheilt oder eventuell sogar zu einer dauerhaften Beeinträchtigung führt.

Daher melden Sie den Unfall in jedem Fall unverzüglich Ihrem Versicherer bzw. Ihrem Fairsicherungsmakler.

»Unverzüglich« bedeutet hier konkret »ohne schuldhafte Verzögerung«.

Ob Sie eine Invaliditätsleistung geltend machen können, zeigt sich manchmal erst nach längerer Zeit. Deshalb beträgt die Frist hierfür in der Regel 12 bis 24 Monate. Neue Bedingungen sehen eine längere Meldefrist vor als ältere.

Sehen Sie sich dazu Ihren Versicherungsschein an oder sprechen Sie mit Ihrem Fairsicherungsmakler.

Auch wenn Sie Assistance-Leistungen wie beispielsweise Reha-Management oder häusliche Hilfen mitversichert haben, müssen Sie dem Versicherer schnell Bescheid geben, damit die versicherten Leistungen pünktlich in Anspruch genommen werden können.

Bei einem Todesfall gibt es eine Meldepflicht von 48 Stunden. Diese kurze Frist ist inzwischen bei manchen Anbietern gestrichen. Dennoch sollten Sie sich möglichst kurzfristig beim Versicherer melden.

Angela Petig

Aus der Schadenspraxis



Ein Stuhl, ein Sturz – und ein bisschen Physik

Schadenmeldungen sind oft nüchtern formulierte Vorgänge; manchmal aber erzählen sie kleine Geschichten aus dem echten Leben – mit einem Hauch Komik. Eine besonders originelle Geschichte hat ihren Weg in die Fairsicherungsläden gefunden. Was als harmloser Moment begann, entwickelte sich zu einem Fall für die Haftpflichtversicherung – und sorgte für Schmunzeln im Alltag. Lesen Sie selbst, wie schnell aus einem kleinen Missgeschick ein versicherter Schaden werden kann:

» Sehr geehrte Damen und Herren,
ich melde hiermit einen durch mich verursachten Schaden.

Während eines Besuches am 27. Juni 2025 in Owschlag hatte ich auf dem alten, schönen Schreibtischstuhl Platz genommen. Wir unterhielten uns angeregt über Fitness und tägliche Dehnübungen, die besonders in dem Alter ab 70 Jahre angebracht sind. Begeistert von der Wirkung meiner Kranichübung mit der gleichzeitigen Stretchübung stand ich auf, um diese vorzuführen.

Aus dem Gleichgewicht geraten bin ich sehr unsanft auf den Stuhl gefallen, der davon wenig begeistert war und heftigste Geräusche von sich gab. Ich selbst war froh, vom Stuhl aufgefangen worden zu sein, wer weiß was mir sonst passiert wäre.

Hätte ich eine Brille zu dem Zeitpunkt getragen, hätte ich das ganze Ausmaß des Malheurs sicher gleich erkannt.

Der Stuhl wurde zur Begutachtung in eine Polsterei gegeben, siehe Anlage.

Schaden:

Der Druck meines Körpergewichts, zusammen mit den Schwerkraften, und aufgrund meiner Körpergröße zusätzlicher Hebel-Wirkungen, erlitt der Schreibtischstuhl, der bis dato höchstwahrscheinlich nur ruhige und besonnene Platznehmer gewöhnt war, folgende schwerwiegende Schock- und Überlastungssymptome: Lösen zweier Leimverbindungen, Herausspringen zweier Bandfedern, Verschieben/Verformung von Sprungfedern, Durchtrennen der Sitzauflage durch Sprungfedern.

Benötigen Sie weitere Angaben und Daten?

Mit freundlichen Grüßen, ...



Die Reparatur und die Begleichung des Schadens durch den Versicherer waren schnell erledigt – die Anekdote und ihr »Held« bleiben unvergessen.

Carolin Brockmann

Impressum

Verbund der Fairsicherungsläden eG

REDAKTION: Carolin Brockmann,
Angela Petig, Markus von Ulardt

BILDER: S.1 S1photography, S.2 Filippo Bacci: iStock;
S.3 betka82, 123RFStock; S.4 Y M auf Unsplash

LEKTORAT: W. Bergfeld // SATZ: a+design, A. Solenski
DRUCK: Solo Druck GmbH, Köln, auf 100 % Recycling

FAIRSICHERUNG®

Die Marke der unverwechselbaren Beratung und
Betreuung für Versicherungen und Finanzen